



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 14. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum eingangs genannten Kantonsratsbeschluss, den wir im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten haben. Unserer Kommission standen Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister-Stellvertreter Urs Kamber, Alfons Eder, Leiter Betrieb im Hochbauamt, sowie Ronald Gramigna, Leiter der Strafanstalt Zug, für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte Christa Hegglin, Obfelden. Informationen direkt an Ort erhielten wir mit einem Augenschein in der Strafanstalt, den uns Ronald Gramigna gleich zu Beginn ermöglichte.

1. Ausgangslage

Die Strafanstalt ist ein vom Kanton Zug erstellter Neubau, der die Erwartungen erfüllt. Was vor zwölf Jahren als Kreditvorlage für eine Anpassung und Erneuerung der historischen Strafanstalt Zug begann und nach Zwischenschritten als kompakter Neubau mit 40 Zellen erstellt wurde, kann sich nach wie vor sehen lassen. Selbstverständlich ist eine Strafanstalt primär ein Zweckbau. Als solcher steht sie hier am richtigen Ort, mit kurzen Wegen für Polizei und Untersuchungsbehörden. Die Strafanstalt Zug gehört zu einem Komplex, der in einer Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen gemäss dem zurzeit gültigen Zonenplan der Stadt Zug vom 4. Dezember 1994 liegt. Im Übrigen sei für den Werdegang auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2000 betreffend Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug (Vorlage Nr. 754.1 - 10103) verwiesen.

Allen Beteiligten war stets bekannt, dass östlich angrenzend eine Kernzone K5 nach erwähntem Zonenplan der Stadt Zug vom 4. Dezember 1994 liegt. Etwa Mitte der neunziger Jahre begannen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammen mit der Stadt denn auch mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans. Dieser Bebauungsplan Grafenau Süd wurde mit der Genehmigung durch den Regierungsrat vom 3. Juni 2003 rechtskräftig. In der Zwischenzeit ist ein Teil des Areals mit zonengemässen Wohn- und Geschäftshäusern überbaut worden. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner haben offenbar die unmittelbare Nachbarschaft der Strafanstalt in Kauf genommen, nicht aber die Lärmimmissionen. Zurufe und lautstark geführte Unterhaltungen von Häftlingen waren draussen zu hören, weil der schmale Lüftungsflügel für die Frischluftzufuhr in jeder Zelle geöffnet werden kann. Anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 schwoll der Lärm nach jedem Tor an. Dabei war nicht genau festzustellen, welcher Häftling sich besonders laut bemerkbar machte.

Das Phänomen kennt man auch bei anderen Strafanstalten wie z.B. bei der Pöschwies in Regensdorf/ZH. Die Folge waren bei uns Reklamationen, die bei der Sicherheitsdirektion eingingen, aber auch bei der Baudirektion. Letztere hat das Hochbauamt damit beauftragt, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zur Debatte steht der Umbau des Lüftungsflügels zu einer geschlossenen Konstruktion mit künstlicher Belüftung.

Unsere Kommission konnte am Augenschein sowohl eine Zelle mit bisherigem baulichem Standard als auch eine umgerüstete Zelle mit mechanischer Lüftung besichtigen. Jedes Lüftungsfenster hat eine eigene Mechanik, die für den Luftaustausch sorgt und mit einer Wärmérückgewinnung versehen ist. Die ganze Konstruktion ist vandalensicher und kann jährlich gewartet werden. Sie bietet den gewünschten Lärmschutz. Frischluft ist weiterhin gewährleistet und auch nötig, weil die meisten Häftlinge rauchen.

Die unmittelbare Nachbarschaft von Häftlingen und von Miet- oder Eigentumswohnungen in der Grafenau hat bisher auch Sichtkontakte ermöglicht, die nicht erwünscht sind. Bald wird gleich gegenüber ein weiterer Neubau mit Wohnungen erstellt, der solche Sichtkontakte auf noch kürzerer Distanz ermöglichen würde. Der Regierungsrat schlägt daher eine Nachrüstung der Fenster mit vertikalen Lamellen vor. Die Häftlinge können nach wie vor nach draussen schauen, nicht aber mehr direkt auf die Nachbarinnen und Nachbarn. Aber auch umgekehrt wird kein Häftling mehr für die Nachbarschaft sozusagen ausgestellt in seiner Zelle sitzen müssen. Am Augenschein waren die Lamellen noch nicht montiert, doch konnten wir sie uns an Ort genau beschreiben lassen. Die Lamellen werden das Bild der Strafanstalt im Bereich der Fenster leicht verändern, es jedoch nicht nachteilig beeinflussen.

2. Beratung über Eintreten und Detailberatung der Vorlage

Vor der Detailberatung kam es zu einer kurzen Eintretensdebatte. Für die Kommission war klar, dass die Strafanstalt das Problem des Lärmschutzes wie auch des Einsichtsschutzes lösen muss und nicht die Nachbarschaft. Der von der Regierung eingeschlagene Weg wurde unterstützt, wenn auch nochmals die Frage aufkam, warum eine Strafanstalt ausgerechnet in Zentrumsnähe des Kantonshauptortes erstellt worden war. Man verglich die Situation auch mit jener bei einem Flughafen, wo die Nachbarschaft weiss, dass der Flugverkehr viel Lärm verursacht, und trotzdem dort hinzieht. Der Kanton hat es jedoch in der Hand, die Situation zu entschärfen und kann so von den logistischen Vorteilen der engen Nähe von Strafanstalt, Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft nach wie vor profitieren.

Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig mit 14 : 0 Stimmen beschlossen.

In der Detailberatung gab Baudirektor Heinz Tännler bekannt, dass der Bundesbeitrag mit Fr. 150'000.-- zu beziffern sei. Folglich ist auch festzuhalten, dass das Bundesamt für Justiz die technische Lösung befürwortet.

Wiederum mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen hiess unsere Kommission den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug gut.

3. Antrag

Die Kommission stellt fest:

1. Der Handlungsbedarf bzgl. Lärm- und Einsichtsschutz wird anerkannt.
2. Die vorgeschlagenen Lösungen überzeugen.
3. Die Kosten sind zwar hoch aber angesichts der sehr hohen Anforderungen nachvollziehbar.

Wir beantragen Ihnen deshalb,

auf die Vorlage Nr. 1870.2 - 13232, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 14. Dezember 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha